

HOCHTEMPERATUR-ÖL

Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	HOCHTEMPERATUR-ÖL
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Schmiermittel/ Schmierstoffe
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname



GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Anschrift

Am Biotop 8a
D-97259 Greußenheim

Telefon

+49 (0) 9369/9836-0

Telefax

+49 (0) 9369/9836-10

E-Mail der Firma

info@gluetec.de

E-Mail des SDB

tox@ecomundo.eu

Kontaktes

1.4. Notrufnummer

Telefon +49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F+;	R 12 Hochentzündlich.
HOCHENTZÜNDLICH	R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Aerosol 1	H222 Extrem entzündbares Aerosol.
	EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

HOCHTEMPERATUR-ÖL

Sicherheitsdatenblatt

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze

Sicherheitsratschläge

Besondere
 Kennzeichnung
 bestimmter Gemische

F+ – Hochentzündlich
 R 12 Hochentzündlich.
 R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 S23 Aerosol nicht einatmen.
 S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 S56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problematikentsorgung zuführen.
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
 Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
 Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.
 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Naphta (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte schwere ^{*(1)(2)}	64742-48-9	265-150-3	649-327-00-6	25 - 50	Xn; R65 R66	-
					Asp. 1 H304	
Iso-Butan ⁽³⁾	75-28-5	200-857-2	601-004-00-0	10 - 25	F+; R12	-
					Entz. Gas 1 H220 Press. Gas, H280	-
Propan ⁽⁴⁾	74-98-6	200-827-9	601-003-00-5	10 - 25	F+; R12	-
					Entz. Gas 1 H220 Press. Gas, H280	-
Butan ⁽³⁾⁽⁴⁾	106-97-8	203-448-7	601-004-00-0	2,5 - 10	F+; R12	-

HOCHTEMPERATUR-ÖL

Sicherheitsdatenblatt

					Entz. Gas 1 H220 Press. Gas, H280	-
--	--	--	--	--	---	---

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

***Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale:** EUH066 „Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen“

⁽¹⁾**Anmerkung H:** Die für diesen Stoff anzuwendende Einstufung und das entsprechende Kennzeichnungsetikett gelten für die indem/den R-Satz/R-Sätzen im Zusammenhang mit den betreffenden Gefahrenkategorien erwähnte/-n gefährliche/-n Eigenschaft/-en. Die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender sind verpflichtet, Nachforschungen anzustellen, um sich für die Einstufung und Kennzeichnung des Stoffes die einschlägigen und zugänglichen Daten zu allen anderen Eigenschaften zu verschaffen. Das endgültige Kennzeichnungsetikett muss den Anforderungen von Teil 7 des Anhangs VI der Richtlinie 67/548/EWG entsprechen.

⁽²⁾**Anmerkung P:** Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102-)260-262-301 + 310-331 oder die S-Sätze (2-)23-24-62 anzuwenden.

⁽³⁾**Anmerkung C:** Diese Stoffe können in einer explosionsgefährlichen Form in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall müssen die explosiven Eigenschaften durch entsprechende Prüfmethode bestimmt werden. Die Einstufung und die Kennzeichnung müssen einen entsprechenden Hinweis auf diese Eigenschaften enthalten.

⁽⁴⁾**Anmerkung U:** Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	nicht bestimmt
Nach Einatmen	Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Nach Hautkontakt	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Augenkontakt	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid. Löschpulver. Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
 Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
 Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
 Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

HOCHTEMPERATUR-ÖL Sicherheitsdatenblatt

- 5.4. Zusätzliche Hinweise** Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen** Nicht verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE

HOCHTEMPERATUR-ÖL

Sicherheitsdatenblatt

SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
10 - < 25	iso-Butan / 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ , 4(II);DFG
10 - < 25	Propan / 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ , 4(II);DFG
1 - < 10	Butan / 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ , 4(II);DFG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzkleidung

Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter AX

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
 ≥ 240 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

nicht bestimmt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	aerosol
Farbe	gelblich
Geruch	angenehm
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
pH-Wert [1%]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt

HOCHTEMPERATUR-ÖL

Sicherheitsdatenblatt

Schmelzpunkt / Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	nicht anwendbar; da Aerosol.
Flammpunkt	nicht anwendbar; da Aerosol.
Entzündlichkeit	>200°C
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C	0,69041 g/cm ³
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (g/l)	Nicht bzw. wenig mischbar.
Andere Lösemittel	Organische Lösemittel: 80,9 % VOC (EU) 558,7 g/l VOCV (CH) 80,92 %
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P _{o/w})	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahren	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Brandfördernde Eigenschaften	nein

9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	nicht bestimmt
10.2. Chemische Stabilität	nicht bestimmt
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Aldehyde Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

HOCHTEMPERATUR-ÖL

Sicherheitsdatenblatt

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	<u>Naphta (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte schwere:</u> Oral LD ₅₀ : >5000 mg/kg (rat) Dermal LD ₅₀ : >3000 mg/kg (rabbit)
Reizende Wirkungen	an der Haut: Keine Reizwirkung. am Auge: Keine Reizwirkung.
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

11.2. Zusätzliche Hinweise

Dämpfe wirken betäubend.

12. UMWELTBEOZEGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.7. Zusätzliche Hinweise	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen


13.2.1. Abfallschlüssel Produkt	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
13.2.2. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
13.2.3. AAV-Nr. (empfohlen)	15 01 04 Verpackungen aus Metall

HOCHTEMPERATUR-ÖL

Sicherheitsdatenblatt

16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern
 (einschließlich Halonen)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.	1950			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	Druckgaspackungen		AEROSOLS	AEROSOLS flammable
14.3. Klasse(n)	2.1			
14.4. Verpackungsgruppe	entfällt			
14.5. Umweltgefahren	Marine pollutant: Nein			
14.6. Klassifizierung	UN 1950 Druckgaspackungen 2.1		UN 1950 AEROSOLS 2.1	UN 1950 AEROSOLS, flammable 2.1 ()
14.7. Klassifizierungscode	5F		-	-
14.8. Gefahrzettel				
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	LQ2 1l		LQ: 1 l	-
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (B1D)		EMS: F-D, S-U	-

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar
 Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar
 EU-VORSCHRIFTEN:

1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13;

HOCHTEMPERATUR-ÖL

Sicherheitsdatenblatt

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:

ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)

- Störfallverordnung: ja

- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.

- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt

- VCI-Lagerklasse: LGK 2B: Druckgaspackungen (Aerosole)

- Sonstige Vorschriften:

TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

- BfR-Registriernummer: nicht bestimmt

Beschäftigungsbeschränkungen: ja

VOC (1999/13/EG): 81,1%

Enthält: > 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 17. November 2011: wesentliche Änderung; Änderung in der Zusammensetzung in Abschnitt 3.

Alle Abschnitte wurden geändert.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD: Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

HOCHTEMPERATUR-ÖL

Sicherheitsdatenblatt

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

R 12 Hochentzündlich.

R 65 Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H-sätze:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.